

4.6 Die Kontakte der Solinger Täter zur extrem rechten Kampfsportschule „Hak Pao“

Birgül Demirtaş

Namen der Täter sowie der extrem rechten Menschen werden in diesem Aufsatz gekürzt.¹

Die Enttarnung des V-Mannes des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes

Der Brandanschlag ist nicht aus dem Nichts entstanden und stellte einen großen Einschnitt in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland dar. Aber auch für die Stadt Solingen war das ein Einschnitt – sowohl für das gesellschaftliche alltägliche Zusammenleben als auch im Umgang mit dem Anschlag selbst.

Ein Jahr nach dem Anschlag in Solingen wurde Anfang Juni 1994 der Kampfsportlehrer und Leiter der Kampfsportschule „Hak Pao Sportclub Solingen e. V.“ im Strafverfahren gegen einen der jüngeren Täter u. a. wegen des Verdachts auf Mord als Zeuge vernommen und flog gleichzeitig als V-Mann des Verfassungsschutzes NRW auf. In dieser Zeit wurde der Verfassungsschutz NRW mit den Morden von Solingen in Verbindung gebracht. Bis heute hat keine Aufklärung stattgefunden, welche Rolle die rechte Kampfsportschule „Hak Pao“ und der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz bei dem rassistischen und extrem rechten Brandanschlag gespielt haben.

Die extrem rechte Kampfsportschule „Hak Pao“ in Solingen

Die Kampfsportschule „Hak Pao“ Sportclub Solingen e. V. wurde 1987 als Verein in Solingen gegründet und hatte ca. 450 Mitglieder. Anfang 1992 entwickelte sich neben „Hak Pao“ der Deutsche Hochleistungs-Kampfkunstverband (DHKKV). Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz beobachtete dort Rechtsextremist*innen. In der rechten Kampfsportschule fanden

freitags Trainings in der Disziplin „Special Forces Combat Karate“ statt, an denen Rechtsextremist*innen teilnahmen.² Drei Täter von Solingen haben an den Trainingseinheiten teilgenommen und waren dort Mitglieder im Verein.

Zur Erinnerung:

Am 27.12.1992 wurde der Duisburger Şahin Çalışır und zwei Freunde von Solinger Rechtsextremen auf der Autobahn mit dem Auto verfolgt und angerammt. Der 20 Jahre alte Şahin Çalışır hatte durch die Verfolgung Angst, stoppte das Auto und flüchtete auf die Straße. Anschließend wird er vom vorbeifahrenden Auto erfasst und stirbt.

Der Fahrer, Klaus E., ist ein polizeibekannter extrem rechter Hooligan aus Solingen. Das Gericht erkennt kein rassistisches und extrem rechtes Motiv für die Verfolgung, obwohl der Beifahrer von Klaus E. mit der rechten Kampfsportschule „Hak Pao“ in Verbindung gebracht wurde. Er war als Ordner für die extrem rechte „Deutsche Liga für Volk und Heimat“ tätig.

Klaus E. wurde im Oktober 1993 wegen u. a. fahrlässiger Tötung zu 15 Monaten Haft verurteilt.³

Die Frage, die sich hierbei stellt, lautet: Hätte der Solinger Brandanschlag mit fünf Toten verhindert werden können, wenn ein Zusammenhang mit der rechten Kampfsportschule hergestellt worden wäre? Denn in dieser Kampfsportschule trainierten auch die drei Täter, die einige Monate später das Haus der Familie Genç anzündeten.

Die Rolle des Verfassungsschutzes bei dem Brandanschlag in Solingen wirft bis heute Fragen auf

Der Kampfsportlehrer Bernd Sch. diente dem nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz zunächst als

¹ Da der Solinger Brandanschlag ist schwieriges Thema ist, habe ich mich als Verfasserin des Aufsatzes dafür entschieden, dass die Namen der Täter sowie die Namen von extrem rechten Menschen, die in den rassistischen und extrem rechten Strukturen u.a. der Kampfsportschule „Hak Pao“ verwickelt waren, abzukürzen. Es soll nicht den Anschein entwickelt werden, dass Täter*innen somit geschützt werden sollen. Rechtlich geht es um die Persönlichkeitsrechte von diesen Personen. Das bedeutet, dass die Kürzung der Namen nicht aus innerer Überzeugung gekürzt wurde, um rassistische und extrem rechte Strukturen in Institutionen/Vereinen zu decken.

² Vgl. Bericht des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen, 9. Juni 1994, S. 8.

³ Vgl. auch Amadeu-Antonio-Stiftung (2021). Verfügbar unter: www.amadeu-antonio-stiftung.de/todesopfer-rechter-gewalt/sahin-calisir/ [Zugriff am 21.12.2021].

Gelegenheitsinformant, etwas später als Vertrauensmann (V-Mann) mit Informationen aus rechtsextremistischen Kreisen in Solingen.⁴ Das Ziel war die Beschaffung von Informationen über das Nationale Einsatzkommando (NEK) der Nationalistischen Front (NF). Der Rechtsextremist Meinolf Sch., der in der Kampfsportschule in Solingen verkehrte, gehörte der Nationalistischen Front an. Der Verfassungsschutz befürchtete, dass eine militärisch ausgebildete sowie strukturierte Einsatztruppe der NF entstehen könne, die aus dem Untergrund terroristische Aktivitäten plane. Im Herbst 1991 soll dem Verfassungsschutz NRW bekannt geworden sein, dass Mitglieder der Kampfsportschule „Hak Pao“ Ordnerdienste für das Herbstfest der Deutschen Liga für Volk und Heimat in Solingen wahrgenommen hatten. Bernd Sch. soll in diesem Kontext vom Verfassungsschutz registriert worden sein. Am 7.3.1992 fand eine Veranstaltung der Nationalistischen Front mit Meinolf Sch. in den Räumlichkeiten der Kampfsportschule in Solingen-Gräfrath statt. Das Polizeipräsidium Wuppertal hatte die rechte Veranstaltung dem Innenministerium, dem Landeskriminalamt sowie dem Bundeskriminalamt angezeigt. Zwei Wochen später soll Kontakt zwischen dem Verfassungsschutz und dem V-Mann Bernd Sch. bestanden haben.⁵ Bernd Sch. wurde eingesetzt, Informationen zu verschiedenen rechtsextremistischen Gruppen zu liefern. Zwischen 1991 bis Anfang 1993 übernahm der V-Mann Bernd Sch. mit anderen Mitgliedern der Kampfsportschule „Hak Pao“ sogenannte Ordnerdienste für verschiedene rechtsextremistische Organisationen, u. a. für die Deutsche Liga in Solingen und Köln, für die Nationalistische Front, für den Kreisverband Wuppertal der Republikaner sowie für den Landesparteitag 1993 der Republikaner in Senden. Bernd Sch. hatte vor seinem Einsatz als V-Mann bereits Kontakt zur Nationalistischen Front und zur Deutschen Liga und leistete Mitte Juni 1992 in Köln Ordnerdienste mit 50 „Hak-Pao“-Mitgliedern. Berthold D., ein bekannter, mittlerweile verstorbener Rechtsextremist und Mitglied des Wunsiedelkomitees 1992, beauftragte Bernd Sch. mit dem Ordnerdienst für den Rudolf-Hess-Marsch 1992. Laut dem Bericht des Innenministeriums habe ein Informant der NPD gegenüber dem Verfassungsschutz geäußert, dass Bernd Sch. rechtsextremen Gruppen Ordnerdienste gegen Bezahlung angeboten habe. Dieses Angebot habe Bernd Sch. im Rahmen einer „Werbeveranstal-

tung“ in der Kampfsportschule „Hak Pao“ im Juli 1992 gegenüber Mitgliedern der NPD, der Republikaner, der Deutschen Liga, der DVU und der Wiking-Jugend gemacht.⁶

Deutsche Kampfsportinitiative

Die Deutsche Kampfsportinitiative (DKI) bildete sich im August 1992 um den Solinger Rechtsextremisten Wolfgang Sch. Auch Wolfgang Sch. und seine Gruppen nahmen an den Freitagstrainings teil. Mehrmals wurden im „Hak Pao“ politische rechtsextreme Stammtische durchgeführt, an denen sich auch viele Personen aus verschiedenen rechtsextremen Organisationen beteiligten. Für Außenstehende blieb die Tür verschlossen.⁷

Hierzu heißt es im Urteil des Oberlandesgerichtes Düsseldorf:

Im Umfeld von „Hak-Pao“ und „DHKKV“ existierte die „Deutsche Kampfsportinitiative“ („DKI“), eine lose Gruppierung, die im Jahre 1992 von dem tief in der rechten Szene Solingens verwurzelten Zeugen Sch. ins Leben gerufen worden war; sie hatte den Zweck, Leute aus dem – wie Sch. formuliert hat – „patriotischen Bereich“ bzw. „national eingestellte Kameraden“ dem Kampfsport näherzubringen und sie dem „DHKKV“ zuzuführen. Aus diesem Grunde kam es etwa ab Sommer/Herbst 1992 in den Räumen des Sportclubs „Hak-Pao“ mehrfach zu Treffen und „politischen Stammtischen“ der durch Annoncen in rechtsgerichteten Publikationen geworbenen Interessenten, und zwar jeweils parallel zu dem ebenfalls freitagsabends abgehaltenen „Special-Forces-Combat-Karate“-Training. Daran nahmen – wie der Angeklagte K. sich eingelassen hat – ohnehin „fast nur alte Nazis“ teil, die sich – zum Teil in Tarnkleidung und mit Waffen (Knüppeln, Messer u.a.m.) versehen – im Kampf Mann gegen Mann übten bzw. – nach den Worten des Mitangeklagten B. – „einen auf Soldaten machten.“ Bei diesen Gelegenheiten wurde mit starken Worten politisiert. Man redete über die NS-Zeit und „den Krieg“, polemisierte u. a. gegen die Ausländerpolitik der Bundesregierung und das „Scheinasylantentum“ und betrieb – zumindest gelegentlich – Werbung für rechte Parteien und Organisationen wie z. B. die „Deutsche Volkunion“, die „Republikaner“ und die „wiking-Jugend“, indem man entsprechende Zeitschriften, Flugblätter und andere Werbeträger auslegte bzw. verteilte (S. 28).

4 Vgl. Bericht des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen, 9. Juni 1994, S. 2 ff.

5 Vgl. ebd., S. 4 ff.

6 Vgl. Bericht des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen, 9. Juni 1994, S. 6.

7 Ebd., S. 8.

V-Mann Bernd Sch. und die Kontakte zu den Tätern aus Solingen

Drei der vier Täter waren seit Mitte 1992 Mitglieder der Kampfsportschule Hak Pao sowie im DHKKV in Solingen. Alle drei nahmen an den Trainings teil. Der jüngere Täter wurde dabei beobachtet, wie er mit Bernd K., einem stadtbekanntem Rechtsextremisten, intensiv sprach. Im Laufe der Zeit ist auch einer der Täter mit einer glatt rasierten Skin-Frisur als Mitglied aufgetreten und trug mehrmals „Böhse Onkelz“-T-Shirts.⁸

Der 16-jährige Täter, der damals direkt schräg gegenüber dem Hause der Familie Genç wohnte und die Tat schon vorgeplante hatte, nahm laut dem Urteil des Oberlandesgerichtes nicht an den Trainings in den Räumen der Kampfsportschule teil.⁹ Der damals 16-jährige Täter war ein gewaltbereiter Fußball-Hooligan mit Kontakten in die Nazi-Szene.¹⁰ Auch der Lebensgefährte der Mutter des jungen Täters war Mitglied in der rechten Kampfsportschule „Hak Pao“ und hatte Kontakte zu verschiedenen rechtsextremen Menschen, insbesondere bestand der Kontakt zum V-Mann Bernd Sch. Der Lebensgefährte der Mutter war ebenfalls in Solingen als Rechtsextremist bekannt. Nach dem Brandanschlag auf das Haus der Familie Genç, bei dem Gürsün Ince, Hatice Genç, die Schwestern Hülya und Saime Genç sowie Gülüstan Öztürk ermordet wurden, erfolgte unmittelbar in den frühen Morgenstunden durch Bernd Sch. der Hinweis auf den ältesten Täter.¹¹ Dieser war auch Mitglied der DVU.¹²

Zu den Kontakten des Täters K. zur Kampfsportschule „Hak Pao“ heißt es im Urteil des Oberlandesgerichtes Düsseldorf:

[...] Kontakt zu weiteren – vielfach organisierten – Vertretern der rechten Szene Solingens hatte der Angeklagte dadurch bekommen, daß er von September 1992 an bis in das Frühjahr 1993 hinein regelmäßig in den in Solingen-Gräfrath gelegenen Räumen des „1. Hak-Pao Sportclub Solingen e. V.“ verkehrte (S. 27).

⁸ Ebd., S. 8 f.

⁹ Vgl. Urteil des Oberlandesgerichtes Düsseldorf. Zumindest ist dort kein Vermerk, dass R. Kontakte zu der rechten Kampfsportschule hatte. Erwähnenswert ist aber, dass der Lebensgefährte der Mutter des jungen Täters Mitglied in der rechten Kampfsportschule „Hak Pao“ war und Kontakte zu extrem rechten Menschen, u. a. auch zu Bernd Sch., hatte.

¹⁰ Vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen, Ausschussprotokoll 11/918, 7. Juni 1993, S. 10.

¹¹ Vgl. Bericht des Innenministeriums, S. 9 f.

¹² Vgl. Ausschussprotokoll 11/918, 7. Juni 1993, S. 10 und S. 13.

In diese Umgebung wurde der Angeklagte von einem seiner „rechten Freunde“, dem nur wenig älteren Zeugen A. F., eingeführt. Der Angeklagte nahm im September 1992 gemeinsam mit dem Mitangeklagten G. sowie den Zeugen P. und W. an einem Probetraining teil und wurde mit Einwilligung seiner Eltern Mitglied des Sportclubs „Hak-Pao“, ohne daß ihm seinerzeit die im Umfeld des Vereins zu verzeichnenden politischen Strömungen bewußt waren. Schon bald wurde der Angeklagte jedoch auch Mitglied des „DHRKV“ und beteiligte sich zumindest bis zur Jahreswende 1992/1993 häufig an dem jeweils freitagsabends stattfindenden „Special-Forces-Combat-Karate“-Training, zu dem regelmäßig 20 bis 30 Personen – wie bereits erwähnt „fast nur alte Nazis“ – erschienen. Bei diesen Gelegenheiten kam der Angeklagte mit dem Zeugen Sch. und anderen „DKI“-Leuten zusammen, die in den Räumen des Sportclubs zeitgleich ihre Treffen bzw. „politischen Stammtische“ abhielten. Bei den dort geführten politischen Gesprächen und Überlegungen erweckte der Angeklagte zumindest den Eindruck, daß er dem in diesem Kreis propagierten rechten Gedankengut aufgeschlossen gegenüberstand. So wurde ihm, den der Zeuge Sch. ohnehin schon als Nachwuchsmann für seine „Security“-Mannschaft aufgelistet hatte, die Mitgliedschaft in der „Wiking-Jugend“ angetragen. Zudem wurde er wiederholt darauf angesprochen, rechtsextremistisches Propagandamaterial zu verteilen. Insbesondere der Zeuge K., Mitbegründer der rechtsextremistischen „Bergischen Front“ und seinerzeit „DHKR“-Schriftführer, ging auf den Angeklagten zu, verwickelte ihn wiederholt in Gespräche über die Ausländerproblematik und übergab ihm zum Zwecke der Verteilung mindestens „ein oder zweimal“ einschlägiges Propagandamaterial der „Deutschen Liga für Volk und Heimat“, der „Republikaner“ und anderer Organisationen; an dieser Verteilung sollte sich sein Freund P., der damals ebenfalls im „Hak-Pao“-Bereich aktiv war, beteiligen (29 f.) [...].

Zu den Kontakten des Täters B. zur Kampfsportschule „Hak Pao“ heißt es im Urteil des Oberlandesgerichtes Düsseldorf:

[...] Etwa vom Frühsommer 1992 an war der Angeklagte B. Mitglied des „1. Hak-Pao-Sportclub Solingen e. V.“ und trat Mitte September 1992 dem „Deutschen Hochleistungskampfkunstverband“ („DHKKV“) bei. Er trainierte häufig und regelmäßig in den Räumen des Sportclubs und nahm jedenfalls in den Herbstmonaten des Jahres 1992 gelegentlich auch an dem freitagsabends stattfindenden „Special-Forces-Combat-Karate“-Training teil. Dabei hatte er – wie der Mitangeklagte K. – Kontakt zu den Interessenten der „Deutschen Kampfsportinitiative“ („DKI“) um den

Zeugen Sch. und zu dem ebenfalls dem rechten Spektrum verhafteten Zeugen K. Der Zeuge Sch. stufte den Angeklagten anhand der bereits erörterten „DHKKV“-Kriterien als „rechts“ ein. B. der sich – ebenfalls nach der Beurteilung des Zeugen Sch. – „im körperlichen Extrembereich sehr schwer tat“, zog sich seit Anfang des Jahres 1993, also zeitlich in etwa parallel zu dem Aussöhnungsprozeß im Elternhaus, von dem Freitagabend-Training zurück und legte den Schwerpunkt seines bis in die unmittelbare Tatzeit regelmäßig durchgeführten Trainings auf Boxen und Thai- bzw. Kickboxen (S. 42 f.). [...]

Zu den Kontakten des Täters G. zur Kampfsportschule „Hak-Pao“ heißt es im Urteil des Oberlandesgerichtes Düsseldorf:

[...] Ebenso wie der Mitangeklagte K. und die Zeugen P. und W. nahm auch der Angeklagte im September 1992 an dem bereits erwähnten, von dem Zeugen A. F. initiierten Probetraining in den Räumen des: „1. Hak-Pao Sportclub Solingen e.V.“ teil. Wie K. zeigte sich auch der Angeklagte interessiert. Er unterzeichnete bei seinem zweiten Besuch des Sportclubs an einem Freitagabend, als das „Special-Forces-Combat-Karate“-Training abgehalten wurde, einen Aufnahmeantrag und trat auch dem „Deutschen Hochleistungskampfkunstverband“ („DHKKV“) bei. Er erschien jedoch nicht mehr zum Training und zahlte auch keinen Beitrag mehr, weil nach seiner Einlassung die „mit Messer und Knüppel“ übenden Trainingsteilnehmer zu „schlägermäßig“ ausgesehen hätten (S. 52) [...].

Extrem rechte und rassistische Gewalt Ende der 1980er-Jahre bis zum Brand- anschlag am 29. Mai 1993

Seit dem 1. Januar 1986 führt das Bundeskriminalamt eine Statistik über rassistische und rechtsextremistische Straftaten und Aktivitäten rechtsextremistischer Organisationen und Einzelpersonen in Solingen. Das Abkürzungsverzeichnis und Erläuterungen sind unten zu finden.

Eine unvollständige Liste:

- 16.01.1988 Hakenkreuzschmierereien an einem Parkhaus
- 17.06.1988 Angehörige der FAP haben Plakate der rechtsextremistischen Nationalistischen Front (NF) in Solingen geklebt.
- 17.08.1988 Anmeldung einer Demonstration anlässlich des Todestages von Rudolf Heß
- 12.12.1988 Aufkleber der NSDAP/AO, Freiheitlichen Arbeiterpartei Deutschlands und Wiking-Jugend wurden zufällig bei einer wegen einer anderen Angelegenheit festgenommenen Person sichergestellt.
- 06.02.1989 Körperverletzung eines Ehepaars, das sich wegen Klebens von NPD-Aufklebern beschwert hatte
- 09.12.1989 Ein 22-jähriger Mann wurde durch Skinheads körperlich verletzt: Täter hatten ihm ein Hakenkreuz in die Brust geritzt und ihn anschließend geschlagen.
- 27.12.1989 An einer Bank fand man Hakenkreuzschmierereien.
- 17.12.1991 Hakenkreuzschmierereien an der Wand der Polizeiwache
- 16.05.1992 Sachbeschädigung durch zwei Skinheads an einem Asylbewerberheim, dabei wurden zwei Asylbewerber*innen körperlich verletzt.
- 28.06.1992 Sachbeschädigung an einem Asylbewerberheim
- Sept. 1992 Skinheads befragen Anwohner, ob sie Wohnungen an Migrant*innen vermieten.
- 07.09.1992 NF- und DA-Plakate und Parolen besprüht
- 09.09.1992 Solinger Ratsparteien erhalten einen Brief von der DL, unterzeichnet von Bernd K., in dem ein zweites Rostock angekündigt wird.
- Okt. 1992 Pkw fahren am Asylbewerberheim vor, die Insassen rufen rassistische Parolen und werfen das Gebäude anschließend mit Eiern.
- Okt. 1992 Eine Person wird von fünf Skinheads angegriffen und schwer verletzt.
- 10.10.1992 Rassistische Parolen an einer Garage einer Familie mit italienischer Herkunft
- Nov. 1992 DL verteilt Propagandamaterial in Walder Briefkästen.

- 05.11.1992 Die Partei „Die Grünen“ erhielt einen Drohanruf: Der Anrufer bezeichnete sich als Mitglied des „Scharfschützenkommandos Hermann Göring“.
- 09.11.1992 Bombendrohung an einer Schule
- 24.11.1992 Schaufenster des Vereins „Freie Medien e. V.“ werden eingeworfen.
- 24.11.1992 In Solingen-Ohligs werden rassistische Parolen gerufen.
- 02.12.1992 Ein Leserbrief-Schreiber erhält ein Beleidigungsschreiben, weil er sich positiv gegenüber BIPOC geäußert hat.
- 11.12.1992 Mehrere Rom*inja und Sinti*itze werden von 7–8 Jugendlichen mit Leuchtpurmunition beschossen.
- 29.12.1992 Türkische Familie erhält Drohanruf.
- 17.01.1993 Rassistische Äußerungen und Bedrohung eines weißen Mannes gegenüber der Polizei und eines türkischen Taxifahrers
- 19.01.1993 Flugblätter des „Freundeskreises Freiheit für Deutschland“ in Briefkästen migrantischer Familien
- 03.02.1993 Personen dringen am frühen Morgen in die Moschee ein und setzen zwei Stellen in Brand.
- 08.02.1993 Bombendrohung in einem Asylbewerberheim
- 23.02.1993 Am Schlagbaum klebt ein Skinhead-NPD-Aufkleber.
- 09.03.1993 In der Grünanlage Bärenloch (einige Meter vom Haus der Familie Genç entfernt) singen Rechtsradikale rassistische Lieder und vertreiben sich dort ihre Zeit.
- 20.03.1993 Eine Kneipe in Solingen-Ohligs, in der die Nazi-Band „Die Rabauken“ auftritt, wird von Skins demoliert.
- 29.03.1993 Rechtsextreme Parolen im Stadtzentrum
- April 1993 20 Skinheads und Rechtsradikale randalieren in Solingen-Aufderhöhe.
- 08.04.1993 In einer Moschee wird Feuer gelegt.
- 14.04.1993 Versand eines Drohschreibens an eine Solingerin, deren Leserbrief zum Thema „Änderung Artikel 16 GG“ Tage vorher in der Presse veröffentlicht worden war.
- 24.04.1993 Acht Republikaner verteilen in der Innenstadt Flugblätter.
- 30.04.1993 Eine Person äußert gegenüber der Polizei rechtsextremistische Parolen.
- 14.05.1993 Auf dem Dürpelfest werden Menschen angegriffen.
- 15.05.1993 Auf dem Dürpelfest versammeln sich 70 gewaltbereite Rechtsextreme.
- 21.05.1993 Brandanschlag auf ein türkisches Lebensmittelgeschäft
- 29.05.1993 Eine Zeugin hat in der Nacht des Brandanschlags in der Nähe des Hauses der Familie Genç zwischen Mitternacht und 0:30 Uhr eine Ansammlung junger Männer mit Bomberjacken gesehen.
- 29.05.1993 Rassistischer und extrem rechter Brandanschlag auf das Haus der Familie Genç
- 31.05.1993 Volksverhetzende und rechtsextremistische Parolen an einem Wetterschutzunterstand
- 01.06.1993 Rassistisches Schreiben im Briefkasten der Stadtparkasse
- 01.06.1993 Während einer Demonstration türkischer Staatsangehöriger gegen Rassismus wird eine Teilnehmerin von einem Pkw, der in die Gruppe rast, erfasst und verletzt.
- 02.06.1993 Aus einem Pkw heraus wird mehrmals auf eine Ansammlung türkischer Staatsangehöriger geschossen; keine verletzten Personen.
- 04.06.1993 Verteilen von Briefen in einem migrantisch bewohnten Stadtviertel mit der Aufforderung, Deutschland zu verlassen
- 04.06.1993 Drohanruf bei der Polizei mit dem Hinweis, dass bald ein anderes Haus brennen werde: Anrufer stellt sich als Angehöriger der Skinhead-Szene vor.
- 04.06.1993–06.06.1993 Anrufe mit rassistischem Charakter bei migrantischen Familien
- 07.06.1993 Drohanruf an eine Pizzeria
- 08.06.1993–09.06.1993 Telefonische Bombendrohung bei einer migrantischen Familie
- 16.06.1993 Telefonische Ankündigung von Brandanschlägen auf Asylbewerberheime
- 28.06.1993 Eingang eines Schreibens mit volksverhetzendem Inhalt bei Angehörigen der „Türkisch-Islamischen-Union“

Abkürzungsverzeichnis und Erläuterungen:

DA – Abkürzung für „Deutsche Alternative“; rechtsextreme Partei, die sich in Bremen gründete und Ende 1992 durch das Bundesinnenministerium verboten wurde

Die GRÜNEN – Kurzbeschreibung. Bündnis 90/Die Grünen ist eine politische Partei in Deutschland.

DHKKV – „Deutscher Hochleistungs-Kampfkunstverband“, siehe DL „Deutsche Liga“

Die Rabauken – ehemalige Band der 1990er-Jahre. Der Band wurde eine Verbindung zur rechtsextremen Szene nachgesagt.

DKI – Abkürzung für „Deutsche Kampfsportinitiative“, die sich als „Zusammenschluss patriotisch denkender Kampfsportler“ versteht

DL – Abkürzung für „Deutsche Liga“, auch als „DLVH“ bekannt; die DL ist eine politische Organisation in Deutschland. Bernd Sch., der eine große Rolle im Solinger Brandanschlag spielte, übernahm mit „Hak Pao“, seiner ehemaligen Kampfsportschule in Solingen-Gräfrath, und dem „Deutschen Hochleistungs-Kampfkunstverband“ (DHKKV) Saalschutz für Rechtsextremisten und Nazis. Im Jahr 1991 betrieben Mitglieder der Kampfsportschule „Hak Pao“ für das Herbstfest der rechtsextremistischen Deutschen Liga für Volk und Heimat.

DVU – Abkürzung für „Deutsche Volksunion“, wurde am 16. Januar 1971 (Reichsgründungstag) auf Initiative des Münchener Verlegers Gerhard F. als rechtsextreme Vereinigung gebildet und war zunächst ein Auffangbecken für enttäuschte NPD-Mitglieder. 1987 erfolgte die Umwandlung in eine rechtsextremistische Partei. Der älteste Täter aus Solingen, der das Haus der Familie Genç in Brand setzte, war Mitglied der DVU.

FAP – Abkürzung für „Freiheitliche Arbeiterpartei Deutschlands“, 1979 gegründet und Anfang 1995 durch den Bundesminister des Inneren verboten. Die FAP war bis zu ihrem Verbot 1995 die größte rechtsextreme Organisation in Deutschland und zog mit ihrem militanten Aktionismus und ihrer einfachen Programmatik vor allem Jugendliche an.

FFD – Abkürzung für „Freundeskreis Freiheit für Deutschland“, wurde 1989 gegründet und im September 1993 wieder verboten. Das Ziel der FFD lag in der Verbreitung rechtsextremen Propagandamaterials. Der Schwerpunkt ihrer Aktivitäten lag in NRW.

NEK – Abkürzung für „Nationales Einsatzkommando“ (NEK). Das Ziel des V-Mannes Bernd Sch. in Solingen

war die Beschaffung von Informationen über das „Nationale Einsatzkommando“ (NEK) der „Nationalistischen Front“ (NF). Der Rechtsextremist Meinolf Sch., der in der Kampfsportschule in Solingen verkehrte, gehörte der „Nationalistischen Front“ an. Der Verfassungsschutz befürchtete, dass eine militärisch ausgebildete sowie strukturierte Einsatztruppe der NF entstehen könnte, die aus dem Untergrund terroristische Aktivitäten plane.

NF – Abkürzung für „Nationalistische Front“, eine verbotene rechtsextreme Organisation, die in den 1990er-Jahren aktiv war. Sie wurde am 27.11.1992 durch den Bundesminister des Inneren (BMI) verboten. Siehe auch NEK.

NPD – Abkürzung für „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“. Sie wurde 1964 von ehemaligen Nationalsozialisten und neuen Rechten gegründet. Gegründet wurde sie 1964 und gehört zu den ältesten rechtsextremen Parteien in Deutschland. Sie ist nicht verboten.

NSDAP/AO – Abkürzung für „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation“

Republikaner – Kurzbezeichnung **REP**: 1983 in München von ehemaligen Mitgliedern der CSU (Christlich-Soziale Union in Bayern e. V.) gegründete Partei in Deutschland. Aufgrund ihrer Nähe zu rechtsextremen Parteien und ihrer rechtsgerichteten Propaganda vor den Wahlen 1989 wurde sie von 1992 bis 2006 vom Verfassungsschutz überwacht.

Rom*nja und Sint*izze – Rom*nja ist die weibliche Pluralform der Gruppe, die seit dem Mittelalter in Ost- und Südeuropa lebt. Sint*izze ist die weibliche Pluralform der Gruppe, die seit Beginn des 15. Jahrhunderts in Deutschland und Deutschlands Nachbarländern lebt.

Scharfschützenkommando Hermann Göring – Hermann Göring nahm nach Hitler in der Rangfolge der NSDAP die zweite Stelle ein. Er war im 1. Weltkrieg Jagdflieger und wurde Hitlers Stellvertreter.

SS – Abkürzung für „Schutzstaffel“, eine nationalsozialistische Organisation in der Weimarer Republik und der Zeit des Nationalsozialismus

Türkisch-Islamische Union – Die „Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB)“ ist die größte islamische Organisation in Deutschland.

V-Mann – (Mehrzahl: V-Leute) Verbindungs- oder Vertrauenspersonen, die in geheimem Auftrag unterwegs

sind und ihre „Mission“ erfüllen sollen, ohne dabei erkannt zu werden. Bernd Sch., der Leiter der rechten Kampfsportschule, war V-Mann des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes und sollte Informationen über rechte und rechtsextreme Organisationen u. a. in Solingen liefern.

WJ – Abkürzung für „Wiking-Jugend“; die ideologische Grundlage der WJ war durchgängig am Vorbild der Hitler-Jugend und der SS (siehe SS im Verzeichnis) orientiert. Sie gilt als Nachfolge der Reichsjugend. Ihre Aufgabe sah sie in der Ausbildung und „Ertüchtigung“ der Jugend nach völkischen Prinzipien.

Quellenangaben:

- Apabiz (2021). Archiv. Verfügbar unter: www.apabiz.de/archiv/material/Profile/ [Zugriff 25.09.2021].
- Bericht des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen, 9. Juni 1994.
- Deutscher Bundestag: Antwort der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste. Der neofaschistische Brandanschlag von Solingen und der Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung. Drucksache: 12/5586, 26.08.1993.
- Landtag Nordrhein-Westfalen, Ausschussprotokoll 11/918, 7. Juni 1993.
- Urteil des Oberlandesgerichtes Düsseldorf (unveröff.).
- Verein zur Völkerverständigung/SOS-Rassismus Solingen e. V. (2001). *Der Brandanschlag von Solingen. Auswirkungen und Konsequenzen*. Eine Dokumentation.

Literaturempfehlung:

- Demirtaş, B. (2016). *Der Brandanschlag in Solingen und seine Wahrnehmung durch die zweite Generation von türkischstämmigen Migranten*. Landesintegrationsrat NRW (Hrsg.).
- Demirtaş, B. (2020). *Erinnerungsarbeit nach rassistischen Anschlägen am Beispiel Solingen*. In *Kontinuitäten und neue Perspektiven. Von der Antirassismuserbeit zur Rassismuskritischen Bildungsarbeit*. Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e. V. (Hrsg.).
- Maegerle, A. (2018). *Vor 25 Jahren: Der Brandanschlag in Solingen. Der V-Mann und die Neonazis*. Weblog des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung. Verfügbar unter: www.disskursiv.de/2018/05/02/vor-25-jahren-der-brandanschlag-in-solingen/ [Zugriff am 18.10.2021].
- Reinecke, E. (2008). *15 Jahre nach dem Brandanschlag von Solingen. Über die Rolle der Medien und des Verfassungsschutzes*. Verfügbar unter: www.blog-rechtsanwael.de/15-jahre-nach-dem-brandanschlag-von-solingen/#more-322 [Zugriff am 18.10.2021].
- Reinecke, E. (2012). *NSU – Urteil 2: Es geht auch anders. Rückblick auf das Urteil im Prozess um den Brandanschlag von Solingen*. Verfügbar unter: www.blog-rechtsanwael.de/15-jahre-nach-dem-brandanschlag-von-solingen/#more-322 [Zugriff am 18.10.2021].
- Wetzel, W. (2021). *Mordanschlag in Solingen 1993: Wie war der Verfassungsschutz verstrickt?* Verfügbar unter: www.heise.de/tp/features/Mordanschlag-in-Solingen-1993-Wie-war-der-Verfassungsschutz-verstrickt-6056538.html?seite=all [Zugriff am 18.10.2021].